

01. September 2016

Positionspapier der Arbeitskreise I Soziales, Gesundheit und Rente AK I und IV Lebensweise und Wissen

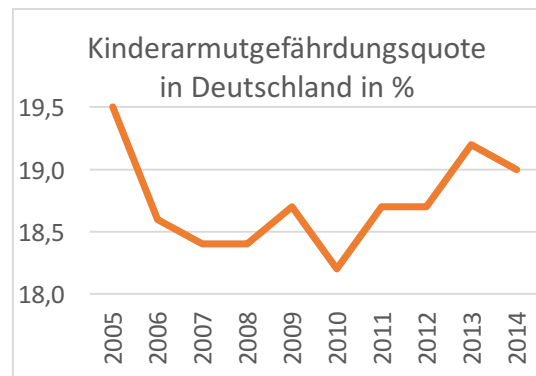
Jedes Kind ist gleich viel wert - Kinderarmut wirksam bekämpfen

1. Bestandsaufnahme

Kinder und Jugendliche haben laut UN-Kinderrechtskonvention ein Recht auf soziale Absicherung und darauf, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Der Staat ist verpflichtet, Rahmenbedingungen und Geldleistungen so zu gestalten, dass dieses Recht verwirklicht wird. Wir stellen fest: Die bisherige Ausgestaltung der Rahmenbedingungen und Geldleistungen führt nicht zur ausreichenden sozialen Absicherung und gesellschaftlicher Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen. Kinderarmut ist nach wir vor eines der prägendsten und gravierendsten Probleme in diesem Land.

Mit geringen Differenzen verharrt die Armutsgefährdungsquote¹ von Kindern seit über zehn Jahren bei knapp um die 20 Prozent. Nahezu jedes fünfte Kind ist von Armut bedroht oder arm. In absoluten Zahlen reden wir hier von 2,5 Mio. Kindern.²

Ein weiterer Indikator zur Erfassung von Armutslagen sind die Hartz-IV-Bezugsquoten. Die sogenannte Hilfequote³ lag im Jahr 2015 bei 14,4 Prozent.⁴ In absoluten Zahlen waren dies durchschnittlich 1,5 Mio. Kinder unter 15 Jahren. Im Vergleich zu 2014 ist ihre Zahl um 2,2 Prozent angestiegen. Im Klartext: Jedes siebte Kind unter 15 Jahren ist abhängig von Hartz IV und der Willkür der Jobcenter. Jedes vierte Kind unter 15 Jahren lebt entweder von Hartz IV oder ist arm bzw. armutsgefährdet oder lebt von Hartz IV und ist arm bzw. armutsgefährdet.⁵



Kinderarmut ist ungleich verteilt. Ihre Ursache liegt immer auch in der Armut der Familien. Für die Betroffenen Kinder und Familien sind die Auswirkungen vielfach katastrophal. Kinderarmut zieht häufig weitere gesellschaftliche Ausgrenzungen nach sich, die Folgekosten verursachen. Sei es im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe oder der Gesundheit bzw. später im Bereich der beruflichen Eingliederung.

1.1. Regionale und sozioökonomische Verteilung

Nicht alle Kinder sind gleichermaßen von Armut betroffen bzw. bedroht. Hier lassen sich besondere Regionen und besonders von Armut betroffene bzw. bedrohte Gruppen identifizieren.

Jedes vierte von Armut bedrohte Kind lebt in Nordrhein-Westfalen. Die Zahl der von Armut bedrohten bzw. betroffenen Kinder stieg in NRW von 2010 bis 2014 von 627 000 auf 684 000, wobei der Schwerpunkt im Ruhrgebiet und den Metropolen liegt. Im Saarland stieg im gleichen Zeitraum die Anzahl von 25 000 auf 31 000. Damit sind in den alten Bundesländern neue Schwerpunktregionen der

¹ Als armutsgefährdet gilt eine Person, die mit weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens (Median) der Gesamtbevölkerung auskommen muss.

² Daten und Analysen beruhen soweit nicht anders angegeben auf destatis/Microzensus sowie eigenen Berechnungen sowie Berechnungen des WSI: <http://media.boeckler.de/Sites/A/Online-Archiv/13871>.

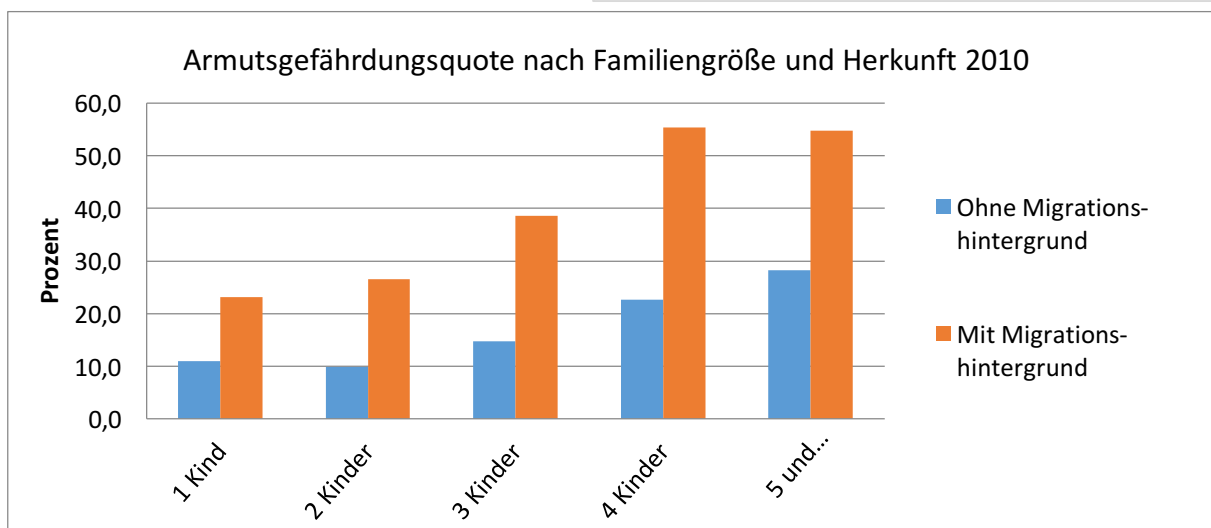
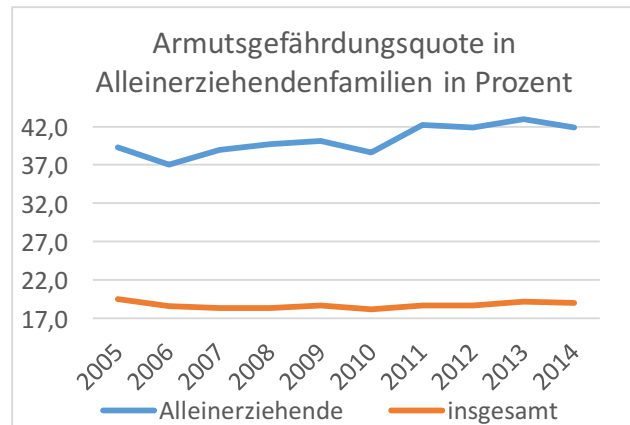
³ Hilfequote: Bestand der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 15 Jahren bezogen auf die Bevölkerung von unter 15 Jahren.

⁴ Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

⁵ Tophoven/Wenzig/Lietzmann, Kinder- und Familienarmut: Lebensumstände von Kindern in der Grundsicherung. Bertelsmann Stiftung, 2015.

Kinderarmut entstanden. Aber auch in Ostdeutschland und in den Stadtstaaten ist Kinderarmut überproportional häufig anzutreffen.

Zu den besonders betroffenen Gruppen gehören Alleinerziehende, Familien mit Migrationshintergrund und kinderreiche Familien. Rund 90 Prozent der Alleinerziehenden sind Frauen. In Alleinerziehendenfamilien wachsen mehr als zwei von fünf Kindern in prekären Lagen auf. Die Armutsgefährdungsquote hat hier in den vergangenen Jahren um bis zu fünf Prozentpunkte zugenommen. Stärker von Armut bedroht bzw. betroffen sind Kinder und Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund und Familien mit mehr als zwei Kindern.



Dies spiegelt sich in den Hartz-IV-Bezugsquoten wieder. War in Bremen und Berlin Ende 2015 mit 31,5 Prozent fast jedes dritte Kind unter 15 Jahren von Hartz-IV-Leistungen abhängig, sind es in Bayern nur 6,5 Prozent. In Ostdeutschland liegt die Hilfequote mit 20,3 Prozent wesentlich höher als in Westdeutschland mit 13,0 Prozent. Im Dezember 2014 waren insgesamt 39 Prozent der Alleinerziehendenhaushalte im Hartz-IV-Bezug.

Wer Kinderarmut reduzieren will, muss insbesondere passgenaue Angebote und Unterstützung für diese Gruppen und Regionen entwickeln.

1.2. Kinderarmut ist Elternarmut

Genau betrachtet geht es beim Thema Kinderarmut um die Einkommensarmut ihrer Eltern. Aus armen Kindern werden regelmäßig arme Jugendliche und es droht ihnen, die armen Familien von morgen zu werden.

Einkommensarmut der Eltern resultiert vor allem aus prekären Beschäftigungslagen (Leiharbeit, Niedriglohnsektor, Befristung, Werkverträge, Unterbeschäftigung etc.), Erwerbslosigkeit sowie Sozialleistungstransfers, die entweder nicht vor Armut schützen oder aus Unwissenheit, Intransparenz, bürokratischer Hürden, keiner bzw. schlechter Beratung oder auf Grund ihres repressiven Charakters nicht in Anspruch genommen werden. Noch immer verhindert ein nicht ausreichendes Kitaangebot die Aufnahme einer Beschäftigung.

Diese Probleme muss die Bundesregierung endlich angehen. Zwei wesentliche Maßnahmen, um Arbeit wieder existenzsichernd zu machen, sind die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro die Stunde und die Rückdrängung der prekären Beschäftigung.

Ebenso müssen die sozialen Sicherungssysteme ausgebaut werden, damit Sozialleistungen bei allen Familien ankommen und Familien gar nicht erst von Armut bedroht werden können. So muss z. B. eine sanktionsfreie Mindestsicherung eingeführt werden, die Erwerbslose und voll Erwerbsgeminderte sicher vor Armut schützt. Unter 1 050 Euro droht Armut. Die soziale Daseinsvorsorge muss durch bessere Kinderbetreuungsangebote und eine starke Kinder- und Jugendhilfe gestärkt werden. Hierbei sind die besonders von Armut bedrohten Gruppen zu berücksichtigen.

1.3. Wenig Geld, wenig Chancen

Arme Kinder haben schlechtere Startvoraussetzung als Kinder aus wohlhabenden Familien. Sie besuchen seltener und in geringerem zeitlichem Umfang eine Kita.⁶ In der Schule sind Nachhilfe und Unterstützung oft nicht finanzierbar. Benotet wird auch nach sozialer Herkunft: Kinder und Jugendliche aus ärmeren Familien werden schlechter benotet als ihre Mitschüler*innen.⁷ Bei schlechten Noten ist der Zugang zu höheren Schulen erschwert. Dies verhindert, einen Ausbildungsplatz zu finden und somit den Grundstein für ein eigenes Leben außerhalb einer Armutsspirale aufzubauen. Eine gefestigte Armut über Generationen hinweg droht zu entstehen.

1.4. Gesellschaftliche (Nicht-)Teilhabe

Armut von Kindern wirkt sich in ihrem Alltag und ihren Lebenswelten aus. Zugänge zu sozialer und kultureller Teilhabe, z. B. in Sportvereinen oder in der Musikschule, sind von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern geprägt: Geburtstagsfeiern werden nicht wahrgenommen, weil Geld für Geschenke fehlt. Arme Kinder können oftmals keine Freunde einladen, weil die Wohnverhältnisse eine Barriere bilden. Der Bewegungsradius ist eingeschränkt, z. B. auf den Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs. Reisen oder Auslandserfahrungen bleiben Kindern aus armen Familien regelmäßig verwehrt. Insofern erleben Kinder aus armen Familien eine Ausgrenzung aus relevanten gesellschaftlichen Erfahrungen und Bereichen.

Jugendliche, die sich in einer schlechten beziehungsweise sehr schlechten finanziellen Lage befinden oder unter Arbeitslosigkeit leiden, sind deutlich unzufriedener mit ihrem Leben.⁸ Finanzielle Mittel fehlen, um cliquenbezogene kulturelle Stile aufgreifen zu können. Dazu zählen neben der Kleidung auch der Besuch von Cafés, angesagten Clubs oder Kinos.

Strukturen der öffentlichen Kinder- und Jugendarbeit wie Jugendhäuser und -clubs, Ferienfreizeiten, offene Kinder- und Jugendarbeit sowie der öffentlichen Daseinsvorsorge wie Schwimmbäder, Bibliotheken/Mediatheken oder Musikschulen wurden in den vergangenen Dekaden massiv abgebaut. Dadurch steht eine kostengünstige und pädagogisch wertvolle Freizeitgestaltung nur noch wenigen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung. Armen beziehungsweise von Armut bedrohten Kindern und Jugendlichen wird ihre soziale Lage ständig vor Augen geführt: Ausgrenzung von weiten Teilen des gesellschaftlichen Lebens, schlechtere Zukunftschancen, geringere Mobilität sind allgegenwärtig.

1.5. Auswirkungen auf die Gesundheit

Die Folgen von Armut für die Gesundheit sind vielfach belegt. Bereits die Neugeborenen von sozial benachteiligten Eltern wiegen weniger und sind kränker als die von gutsituierten Eltern. Um gesund zu bleiben, ist die Entwicklung einer positiven Selbstwahrnehmung ein wichtiger Faktor. Dies ist für arme Kinder ungleich schwieriger und damit auch der Erwerb positiver Strategien zur Lebensbewältigung. Erfolgreiche Gesundheitsförderung setzt in den Lebenswelten (Settings) der Menschen an – Kita, Schule, Dorf oder Kiez. Hier müssen gesundheitsförderliche Umgebungen und Lebensbedingungen geschaffen werden. Dabei ist Partizipation die Schlüsselgröße und ärmeren Kinder aufgrund mangelnder Teilhabe oft erschwert.

⁶ Siehe u.a.: Zeit zu Handeln. Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2016 des Paritätischen Gesamtverbandes, hier S. 37 ff.

⁷ Herkunft zensiert? Vodafone Stiftung, 2011.

⁸ Fortlaufende Beschreibung in z.B. der 16. Shell Jugendstudie „Jugend 2010“ bzw. 17. Shell Jugendstudie „Jugend 2015“.

2. Schritte zur Armutsbekämpfung - Eigenständige Kindergrundsicherung

Das Problem der Kinderarmut ist seit Jahren bekannt. Auch gesellschaftliche Lösungsansätze werden seit Jahren diskutiert. Doch statt endlich wirksam zu handeln, hat die Bundesregierung mit dem Bildungs- und Teilhabepaket ein bürokratisches Monstrum geschaffen, das nicht wirkt. Sie hat das Hartz-IV-System nochmals repressiver ausgestaltet. Somit wird nicht Armut bekämpft, sondern die von Armut Bedrohten und Betroffenen. Damit muss Schluss sein!

Die Antwort auf Kinderarmut muss ein mehrdimensionaler Aktionsplan sein. Kinderarmut ist nicht individuell, sondern nur durch eine gesellschaftliche Antwort zu bekämpfen. Die sozialen Leistungen müssen Armut verhindern und gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Soziale Infrastrukturen sind aus- und aufzubauen. Die sozialen Sicherungssysteme sind endlich existenzsichernd auszugestalten. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt muss verbessert, prekäre Beschäftigung zurückgedrängt werden. Familien benötigen Unterstützung zur Selbstermächtigung aus der Armut.

Mit dem Erfurter Programm wurde eine eigenständige Kindergrundsicherung zum Bestandteil unserer Politik: "Die LINKE streitet für eine Kindergrundsicherung für alle Kinder und Jugendlichen, welche Kinder- und Jugendarmut verhindert und allen Kindern und Jugendlichen gute Teilhabe- und Entfaltungsmöglichkeiten bietet sowie vor Ausgrenzungen und Diskriminierungen schützt."

Mit den Formulierungen Kinder- und Jugendarmut zu verhindern sowie Kinder- und Jugendliche vor Ausgrenzung und Diskriminierungen zu schützen, ist das Ziel der Kindergrundsicherung klar umrissen. Teilhabe- und Entfaltungsmöglichkeiten formulieren einen klaren Auftrag an die soziale Infrastruktur. Im Fokus des Erfurter Programmes stehen arme und von Armut bedrohte Kinder- und Jugendliche und deren Zukunft. Hier liegt unsere besondere Verantwortung und Verpflichtung. Eine eigenständige Kindergrundsicherung muss folglich mehrere Bausteine umfassen: Monetäre Leistung, Ausbau der sozialen Infrastruktur sowie der Dienstleistungen und Angebote für Kinder und Jugendliche.

2.1. Monetäre Aspekte der Kindergrundsicherung

Bezüglich einer monetären Kindergrundsicherung gibt es verschiedene Ansätze, die immer wieder Gegenstand diverser Debatten auf verschiedenen Ebenen sind - sowohl in Bezug auf die Höhe und Ausgestaltung der Kindergrundsicherung, als auch auf zur Ausgestaltung der sozialen Infrastruktur und kindgerechter Angebote. Auch das Erfurter Programm bleibt vage bezüglich der konkreten Höhe und Ausgestaltung der Kindergrundsicherung. Eine Präzisierung findet sich im Wahlprogramm zur Bundestagswahl 2013 und ist zur Bundestagswahl 2017 weiterzuentwickeln. Das Wahlprogramm 2013 enthält einen Zweischritt: erstens Ausbau der bestehenden sozialen Sicherungssystemen und zweitens Einführung einer eigenständigen definierten monetären Kindergrundsicherung.

Insbesondere bei der Umsetzung des zweiten Schrittes gibt es offene Fragen. Im Wahlprogramm 2013 heißt es: „Gemeinsam mit zahlreichen Wohlfahrtsverbänden wird sich DIE LINKE für eine Grundsicherung für alle Kinder und Jugendlichen einsetzen. Sie ist am tatsächlichen, verfassungsrechtlichen Existenzminimum der Kinder zu orientieren.“ Weiter heißt es: "Als Sofortmaßnahme ist das Kindergeld zu erhöhen: für die ersten zwei Kinder auf 200, für alle weiteren Kinder entsprechend gestaffelt. Die Hartz-IV-Sätze müssen verfassungsgerecht berechnet und entsprechend erhöht [...] werden. Das Kindergeld darf nicht auf Transferleistungen wie Hartz IV angerechnet werden." Diskutiert wird, ob und inwieweit die Kindergrundsicherung die bestehenden Transferleistungen für Kinder wie Hartz IV, Kinderzuschlag, Wohngeld, Kindergeld, Kinderfreibeträge und je nach Modell sogar den Unterhaltsvorschuss ersetzen soll. Die im Wahlprogramm vorgeschlagene Höhe orientiert sich am Existenzminimumbericht, der regelmäßig aktualisiert wird.⁹

Die Ziele einer so ausgestalteten Kindergrundsicherung werden wie folgt definiert: 1. Beseitigung von Armut von Kindern und Jugendlichen; 2. Befreiung aus stigmatisierenden und diskriminierenden Leistungsbezügen wie Hartz IV; 3. Beseitigung der Ausgrenzung aus dem Bezug sozialer Leistungen für

⁹ Das Existenzminimum wird aus den Hartz IV-Regelsätzen, Kosten der Unterkunft sowie Heizkosten ermittelt, bei Kindern werden noch Bildungs- und Teilhabekosten berücksichtigt sowie ein willkürlich definierter Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf anerkannt. Es handelt sich hierbei um eine Pauschalisierung aus dem Steuerrecht, die methodisch für den Zweck einer Kindergrundsicherung zu hinterfragen ist.

Kinder und Jugendliche in armen Familien (Nichtinanspruchnahme durch bürokratische und bedürftigkeitsgeprüfte Leistung); 4. Abbau von Bürokratie¹⁰.

Nimmt man das verfassungsrechtlich Existenzminimum als Anhaltspunkt, würde für das Jahr 2016 jede Familie für jedes Kind monatlich 604 Euro ausgezahlt bekommen und zwar unabhängig davon, ob die 604 Euro den individuellen Bedarf eines Kindes decken oder nicht, ob die Familie auf Hartz IV angewiesen ist oder zur Mittelschicht bzw. Besserverdienenden gehört. Umstritten ist, ob dies vor allem vorteilhaft für Familien wäre, die wenig oder keinerlei finanziellen Probleme haben, denn diese bekämen die 604 Euro quasi oben drauf. Ein Ausgleich würde über eine gerechte Steuerpolitik erfolgen. Einige Berechnungen zeigen, dass sich u. U. für Familien, die auf Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind, eine Verschlechterung gegenüber dem Status Quo ergeben würde, wenn abhängig von Haushaltsgröße und Unterkunftskosten die Kindergrundsicherung niedriger ausfallen würde als der Hartz-IV-Anspruch. Angemerkt wird auch, dass damit kaum ein Kind aus dem Hartz-IV-System befreit würde, da in der Regel die Eltern weiterhin dem System mit allen Konsequenzen unterworfen blieben. Die Umsetzung einer Kindergrundsicherung von pauschal 604 Euro monatlich würde abzüglich aller wegfallenden Leistungen ca. 60 Mrd. Euro jährlich kosten:

Veränderung Einnahmen Einkommensteuer in Mrd. Euro pro Jahr	Einkommensteuer 2016 (aktuelles Kindergeld)	Einkommensteuer DIE LINKE (mit höherem Kindergeld)
Einführung Kindergrundsicherung von 604 Euro pro Monat	-70	-68
Ausgabenwegfall durch Kindergrundsicherung ¹¹	10	10
SUMME (gerundet)	-60	-58

Neben der Frage der Finanzierbarkeit und der Adressierung an von Armut bedrohte und betroffene Kinder und Jugendliche, muss konstatiert werden, dass bzgl. der Umsetzung dieses Modells kein Konsens innerhalb der Linksfraktion erzielt werden konnte. Deshalb sollte aktuell der Fokus auf dem Ausbau der bestehenden sozialen Sicherungssysteme liegen. Hierbei sind folgende Prämissen zu beachten:

1. Die Leistungen müssen von der Höhe her Armut von Kindern und Jugendlichen ausschließen;
2. Der Bezug von Leistungen muss repressionsfrei und darf nicht stigmatisierend und diskriminierend sein;
3. Die Leistungen inklusive Beratung müssen zu den Familien kommen und entbürokratisiert werden; damit niemand wegen Unwissenheit oder Angst vor Bürokratie auf Leistungen verzichtet;
4. Die familiäre Situation muss insbesondere bei komplexen Problemlagen ganzheitlich betrachtet werden und in Gänze Unterstützung im Sinne des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) finden.

Das bedeutet konkret: Hartz-IV-Regelsätze neu berechnen und deutlich erhöhen, Sanktionen abschaffen, das Kindergeld ausweiten, Unterhaltsvorschüsse ausbauen sowie die Kinder- und Jugendhilfe stärken.

2.2. Infrastrukturelle Kindergrundsicherung

Eine monetäre Kindergrundsicherung ist ein wichtiger Baustein. Sie allein gewährt noch keine gesellschaftliche Teilhabe und die damit verbundenen Entwicklungs- und Bildungspotentiale. Kinder und Jugendliche erleben Armut als ein System von verschlossenen Türen, die es zu öffnen gilt. Daher muss

¹⁰ <http://www.katja-kipping.de/de/article/868.kindergrundsicherung-f%C3%BCr-alle-kinder-und-jugendlichen.html?sstr=Trias>

¹¹ Berechnung: Christoph Sauer. Berücksichtigt wurden der kindbezogene Anteil am ALG II, erhöhtes ALG I, Unterhaltsvorschuss, der kindbezogene Anteil am Wohngeld, Kinderzuschlag, Bildungs- und Teilhabepaket, Wegfall steuerlicher Mindereinnahmen durch kindbezogene Freibeträge. Andere Berechnungen kommen auf höhere Entlastungsbeträge.

eine Kindergrundsicherung immer auch soziale Infrastruktur zur Gewährleistung von Teilhabe abbilden – eine soziale Infrastruktur für Familien sowie für Kinder und Jugendliche.

Wir brauchen gebührenfreie Kindertagesstätten, gebührenfreies und hochwertiges Mittagessen in Kitas und Schulen sowie den Ausbau der öffentlichen sozialen und kulturellen Infrastruktur. Nötig sind Angebote, die alle Kinder und Jugendlichen - unabhängig vom Geldbeutel der Eltern - nutzen können (Beschluss des Bielefelder Parteitag, 6. Juni 2015).

Teilhabe aller Kinder zu sichern bedeutet: Gute Kitas und Schulen, Familienzentren, Bibliotheken/Mediatheken/Spielzentren, Schwimmbäder, Musikschulen, öffentlicher Nahverkehr, Kinder- und Jugendzentren, Kinder- und Jugend(sozial)arbeit, Kinder- und Jugendfreizeiten, eigene Räume, Jugendverbandsarbeit usw. Dabei steht bei der sozialen Infrastruktur der Adressaten- bzw. kindzentrierte Ansatz im Mittelpunkt: Eine altersgemäße Beteiligung der Kinder für ihre eigenen Belange muss sichergestellt werden. Die infrastrukturelle Kindergrundsicherung muss altersdifferenziert ausgestaltet werden, barrierefrei und niedrigschwellig zugänglich sein und lebt von den Partizipations- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen bzw. Familien vor Ort.

3. Fazit: Aktionsplan gegen Kinderarmut

Mit einer Kindergrundsicherung, bzw. einer Kindermindestsicherung, die monetäre und infrastrukturelle Leistungen bzw. Angebote umfasst, will DIE LINKE Kinderarmut wirksam bekämpfen und allen Kindern Zugangsmöglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe ermöglichen.

Die Wirkung einer Kindergrundsicherung muss mit arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Maßnahmen flankiert werden, um die Einkommensarmut von Familien zurückzudrängen und den sozioökonomischen Status zu verbessern. Das bedeutet konkret: Hartz-IV-Regelsätze neu berechnen und deutlich erhöhen, Sanktionen abschaffen, das Kindergeld ausweiten, Unterhaltsvorschüsse ausbauen sowie die Kinder- und Jugendhilfe stärken.

Im Wesentlichen gilt es, in der Fraktion eine Lösung für die Ausgestaltung und Höhe einer monetären Kindergrundsicherung zu finden sowie sich über die konkrete Ausgestaltung der infrastrukturellen Kindergrundsicherung zu verständigen. Hierbei geht es auch um eine Definition von Angeboten und Leistungen (z. B. Schule, Kita, Jugendhilfe, kommunale Daseinsvorsorge) und ein Ausräumen der Zuständigkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen.

Mit einem mehrjährigen und mehrdimensionalen Aktionsplan möchte die Linksfraktion Kinderarmut bekämpfen. Jedes Kind ist gleich viel wert.